

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitgliedern erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Verlag: Friedrich Schenck, Düsseldorf, Düsselstr. 133, Tannenstraße 3. Druck und Versand: Joh. van Hagen, Essfeld, Luisenkirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 492.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Ueberzeugung.

Bist du ein Mann, so sei auch Mann, in Glauben und Gesinnung wahr! Und dein Bekenntnis, sprich es aus, nicht scheuend drohende Gefahr! Mag in die Brüche gehn das Leben, was glück's, bleibt nur die Ehre hell. — Es sei weit eher dir das Leben, Als deine Ueberzeugung feil!

Klassenkampf?

I.

Der „Textilarbeiter“, das Organ des sozialistischen Verbandes, bringt in den Nummern 30, 31 und 32 eine Artikelserie „Klassenkampf oder Volksgemeinschaft“. In der zweiten Fortsetzung zeigte sich, daß dies eine Entgegnung auf meine Ausführungen in Nr. 27 unserer Zeitung „Marxistische oder christliche Weltanschauung“ sein sollte.

Mag Förster, der vor einiger Zeit schon einmal in seiner Verachtung „vom Wesen des Marxismus“ den Weg grundsätzlicher Auseinandersetzung betrat, will scheinbar auf diesem Pfade weitererschreiten. Grundsätzlich genommen freuen wir uns darüber, bedauern aber zu gleicher Zeit, daß der Herr Verfasser in den vorliegenden Artikeln eine ganze Reihe neuer Gedanken aufwirft, ehe wir Klarheit über die zuerst angeschnittenen Fragen haben. Ob mit der dritten Fortsetzung der Gedanke zu Ende gebracht ist, können wir nicht klar erkennen. Das Nähere belagte stellt keine geschlossene Entgegnung dar, wenn auch die letzten Sätze einem Abschluß ähneln.

Ich will mich vorläufig nicht mit dem neuen Fragenkomplex beschäftigen, sondern vielmehr versuchen, den ersten Gedanken einmal zu Ende zu führen. Die Eigenart Sprünge zu machen, liegt mir nicht. Meistens geschieht dies ja auch nur, wenn man vom Streitpunkte nichts Neues zu sagen weiß und auf diese Art einen Durchbruch sucht.

„Daß nun das Klassenbewußte Proletariat das kapitalistische System, dieses blut- und schmutztriefende Ungeheuer, bekämpft, mit dem ihm zur Verfügung stehen: in Mittel, dem Klassenkampf, wird ihm von den christlichen Gewerkschaften schwer angekreidet“, sagt Herr Förster und bezieht sich auf meinen Artikel in Nr. 27 unserer Zeitung.

Nicht weil der Kapitalismus als Weltanschauung bekämpft wird, kreiden wir Ihnen an. Front aber machen wir gegen jenen unseligen Klassenkampf, dem Kampf des Kampfes wegen, der als Endziel die Diktatur bedingt. Der Vergewaltigung und Unterdrückung verlangt.

Der Faustkampf

statt geistiger Ueberwindung fordert. Die Gründe dafür habe ich bereits in Nr. 27 angegeben, die allerdings von Förster verschwiegen wurden.

Die Anhänger des kapitalistischen Systems sollen nach Mag Förster an meiner Definition, der Kapitalismus sei eine Weltanschauung, eine Geistesrichtung, ihre helle Freude haben. Warum denn? „Der Kapitalist wird sich fortan als wichtiges Glied unserer Gesellschaft betrachten, weil er zu einer Geistesrichtung gehört.“ Also muß nach Auffassung des Herrn Verfassers jede Geistesrichtung, jede Weltanschauung an sich schon etwas Gutes sein. Mag Förster läuft in seinen Artikeln Sturm gegen den kapitalistischen Geist. Ich habe den kapitalistischen Geist bezw. die Vertreter dieser Richtung Anhänger einer Geistesrichtung genannt. Dadurch soll ich die Christenberührung und die Naturnotwendigkeit des Kapitalismus überhaupt schon dokumentiert haben. Mir scheint doch, daß hier eine recht starke Gedankenverwirrung vorliegt. Oder glaubt denn ein Mensch daran, daß ich mit der Bezeichnung „Marxismus als Weltanschauung“ eine innere Berechtigung und Lebensnotwendigkeit anerkennen wollte?

Wir sehen allerdings im Kapitalismus, jener Weltanschauung, die dem Evangelium des Rammona huldigt, die jenseits von Gut und Böse stehend, Leben und Sterben, Gesellschaft und Wirtschaft, Volk und Staat, Gott und Welt ausschließlich und nur unter dem Gesichtspunkt des Gelderwerbs sieht, die nur „irren“ Irrenen-

losen, unbedingten, rücksichtslosen Gelderwerbs Schaffens- und Lebensziel kennt, eine recht gefährliche Geistesrichtung. Weil es aber eine Geistesbewegung ist, sehen wir nicht entgegen brutalem Faustkampf, gegenläufige Niederknappung, sondern den Kampf des Geistes, eine Ueberwindung von innen heraus.

Was ich unter brutalem Faustkampf und Niederknappung verstehe? Kurz: die rohe Gewalt, die brutale Unterdrückung, den Klassenkampf und die daraus resultierende Diktatur des Proletariats mit dem gefährlichsten Extrem der Diktatur über das Proletariat.

Bucharin, der populäre Propagandist, der Marxist in Reinkultur sagt davon: „Diktatur — das bedeutet die eiserne Macht, eine Macht, die ihre Feinde nicht verschont. Diktatur der Arbeiterklasse — das bedeutet die Staatsmacht der Arbeiterklasse, die die Bourgeoisie und die Gutsbesitzer erwürgt.“

Bucharin spricht vom erwürgen, darf ich mir da gestatten vom Faustkampf zu sprechen? Daß diese Diktatur nicht nur in den Köpfen der Kommunisten oder Bolschewisten spult, mag aus dem Februarheft „Der Kampf“ Seite 88 hervorgehen, wo der sozialdemokratische Parteitheoretiker Dr. Max Adler schreibt: „Die Ausübung der Diktatur des Proletariats — dies mag einmal mit aller Deutlichkeit gesagt sein — kann gar keinen Differenzpunkt für wirkliche Sozialdemokraten bilden, so sehr der äußere Schein des Parteizwistes dagegen spricht. Auch wir möchten diese Diktatur lieber schon heute als morgen.“

Dann schrieb Friedrich Adler an die ungarischen Rätegewaltigen (25. März 1919) während der bekannten Schreckenszeit: „Ihr habt an uns den Ruf gerichtet eurem Beispiel zu folgen, wir täten es gerne, aber zur Stunde können wir noch nicht.“

Noch mehr vom Faustkampf? Dann nehmen wir die „Arbeiterzeitung“ vom 4. Oktober 1920 nach der Fari Kreibitz auf dem Karlsbader Parteitag an Hand von zahllosen Zitaten aus Marx und Engels den Nachweis zu führen suchte, daß diese ohne Rücksicht auf Blutvergießen nur für eine Gewaltdiktatur waren. Auch er sei nur für Gewalt und Vernichtung mit jedem Mittel, auch wenn kein Erfolg zu erwarten sei.

Nicht nur Raubritter und Tagediebe führten also brutalem Faustkampf, ihr Schreckensregiment verblüht, wenn neben sie ein Hölz, ein Foller, ein Wela Kun tritt.

Genügt die Definition vom Faustkampf? Oder sollen wir noch nach Russland pilgern, um den Notschrei verhungerner Millionen, die Flüche sterbender Geschlechter zu hören? Sollen wir auch hier die schmerzverzerrten Gesichter anschauen? Sollen wir in die Leichenfelder hinabsteigen, die angefüllt sind mit den Leibern meist unschuldig gemordeter Menschen? Ist es notwendig, das grauenvollste Glied der ganzen Weltgeschichte zu zeigen, um die letzte, furchtbarste Wirkung des Klassenkampfes, die Diktatur über das Proletariat zu erkennen? Wo man nicht nur die Bourgeoisie und Gutsbesitzer erwürgte, sondern auch tausende und abertausende Proletarier. Wo Menschenweiber und Sozialrevolutionäre wegen ihrer politischen Ueberzeugung an die Wand gestellt wurden. Wo Arbeiter in Arbeitsblusen (nach Kautsky) deshalb als Kapitalisten von den Sowjets verfolgt wurden, weil sie ein eigenes Häuschen besaßen. Wollen wir das Niedertrampeln, das Niederknappeln und den Faustkampf auch länger betrachten?

Die Einwendung, welche auch Förster gebrauchte, die russischen Zustände seien kein Marxismus, ist unhaltbar. Er mag es abstreiten oder nicht: Lenin, Trotzky und die anderen Rätegewaltigen fühlen sich als gehorjame Kinder des großen Vaters Marx, dessen Kolossalstatue in Moskau aufgerichtet, gleich einem Götzen verehrt wird, nachdem die Popen verjagt, die Kirchen geschlossen, die heiligen Gebrüder gestopft wurden.

Ist es denn nicht auch Niederknappung, wenn in der „freien“ Gewerkschaftsbewegung Führerklaverei und die

Bewegung freier Meinungsbildung

äppigste Mäntel treibt? Bewährte, im Kampf ergraute Kämpen, die ihr Leben lang der Arbeiterbewegung mit ihrem ganzen Herzen gedient hatten, werden einfach ab-

gelegt, weil sie ihre Ueberzeugung nicht wechseln konnten, wie die gelben Schmarotzer der Vorkriegszeit, aus denen dann später die berüchtigten Oktoberdemokraten, Novembersozialisten und Dezemberpartaktisten wurden. Nicht nur die Kommunisten und Bolschewisten waren hier die Diktatoren. Wenn die U.S.P. eine Verbandsleitung erobert hatten, flohen die M.S.P.-Beamten mit höhnischen und dreckigen Bemerkungen einfach aufs Pflaster. Heute wagen es dieselben „Bonzenervernichter“ den Kommunisten, die mit genau denselben Rechte gegen sie vorzugehen, Berrat an der Arbeitssache oder ähnliches vorzuzugewen.

Der deutsche Reichspräsident Frey Ebert stieg aus dem „freien“ Sattlerverband, weil er angeblich den „revolutionären Geist“ gehemmt hatte. Auf seine Beschuldigung hin revidierte man diesen Beschluß, den dann die Berliner Ortsgruppe wieder dadurch aufhob, weil gerade sie nicht verstehen konnte, daß sie den Kollegen Ebert als Mitglied führen sollte. Noch schmählicher war die Behandlung, die dem langjährigen Vorsitzenden der freien Gewerkschaften Legien zuteil wurde. Legien wurde von der Verwaltungsstelle des freien Holzarbeiterverbandes zurück ausgeschlossen. Die Beschwerdekommission schloß sich diesem Antrage an, und hat damit dem einst so gefeierten Führer den größten Schimpf angetan. In derselben Sitzung wurde über fünf sozialistische Holzarbeiter wegen Streibbruch verhandelt. Den fünf Streibrechern wurde verziehen, der Hauptverbrecher Legien aber verurteilt. Der Führer der freien Gewerkschaften, der drei Jahrzehnte dieser Bewegung gedient, wird von seinen eigenen Verbandsorganen geächtet, er wird als moralisch tiefer Mensch gewertet, als selbst wirkliche Streibbrecher. Alle diese Aktionen sind wohl keine Niederknappung, das ist nur eine „Reinigung“ nicht wahr? Ist es nicht auch

brutalste Vergewaltigung,

wenn sozialistische Freiheitshelden christlich denkende Betriebsangehörige terrorisieren? Genügt da der Mißbrauch Faustkampf, wenn Familienväter, Arbeitsbrüder und -schwestern ihrer Ueberzeugung wegen brokos gemacht werden, hungern und darben müssen? Es sind die in trockener Studierstubeweisheit erjornenen Theorien eines Marx und Engels, die in der durch infernalische Hebe ausgepeitschten Arbeiterjesele umgewandelt werden in: „Willst du nicht mein Bruder sein, schlage ich dir den Schädel ein“.

Ein Martyrium wie es schlimmer nicht auszuenden ist, haben Arbeiter, „Proletarier“ ihrer Weltanschauung wegen erdulden müssen, von sogenannten Klassenengehörigen. Zum Himmel schreit dieser Klassenkampf, der sich hinter Gerüst hat und der sich in Zukunft in noch viel stärkerem Maße rächen wird.

In dem dritten Artikel spricht der Herr Verfasser „von Partei aufgezoogen“, von einem Statut „tren zu Kaiser und Reich“ und von „nicht betonten Parteiangelegenheiten“. Ich durchschaue zu meinem Bedauern hier nicht ganz den Zusammenhang. Gewiß „lassen sich unter dem Deckmantel des Christentums ganz gut Geschäfte abwickeln“. Allerdings nur bei einem sogenannten Christentum, bei dem wohl der Name, nicht aber die Tat von dem Vorhandensein spricht.

Was ist nun eigentlich Christentum?

Herr Förster stellt diese Frage ohne die Antwort darauf zu geben, angeblich weil hierfür im Fachblatt kein Raum vorhanden ist. Ich wünsche, gerade die Christen über diesen Punkt wären recht deutlich ausgeföhrt. Die bekannten Schlagwörter „Klassenkampf“, „heute“, „Masse“ und ähnliches sind Förster außerordentlich geläufig. Hoffentlich wird er in den nächsten Nummern seiner Zeitung eben so ehrlich, genau so frank und frei erklären, daß ein christlich überzeugter Arbeiter nicht Mitglied des sozialistischen Textilarbeiterverbandes sein kann. Ich habe Hochachtung vor allen ehrlichen Menschen und wäre Förster besonders dankbar, wenn er uns hüllen würde, durch Offenheit endlich einmal den tausenden von falschorganisierten im sozialistischen Textilarbeiterverband die Augen zu öffnen. Im Allgemeinen läßt man ja jetzt erstreulicherweise mehr und mehr das Neutralitätsmäntelchen fallen. Nur wenn es einmal gilt ganz „Dumme“, ganz „Finstere“ einzukallen, wird der Pferdefuß halbwegs verdeckt.

Ganz nebenbei bemerkt Herr Förster, „Arbeiter des Christentums“ wie Sie in Ihrem dritten Artikel würdevoll schreiben, habe ich bisher in meinem Leben noch nicht kennen gelernt.

Dann verargen Sie es der Kirche und ihren Dienern, daß sie ihre Angehörigen vor dem blindwütigen Gotteshaß des Marxismus warnen. Sie verübeln es weiter, daß von ihr die auf christlicher Grundlage stehenden Gegenorganisationen begrüßt wurden. Nach Ihrer Auffassung hätte sich also das Christentum beschimpfen, beschuldigen, begeistern lassen müssen, um sich dann nachher bei Ihren Gefinnungsgenossen noch zu bedanken.

Das Christentum im allgemeinen, und in diesem Falle die Katholiken im besonderen, sollten sich wohl noch darüber freuen, wenn ihre religiösen Gefühle auf das Allerhöchste verletzt werden, wie dies in der Pfingstnummer der „Arbeiterzeitung“ 1917 geschehen ist, mit folgender, geradezu grauenhaften Schmähung:

„Sie beten zum Allerheiligsten, einem tunförmigen Erzeugnis von Gold, geschliffenem Glas, verbräuntem Stoff und Franzen, knien vor ihm, beugen und demütigen sich und schreien um Erhörung, aber das Allerheiligste, Gold, Glas, Stoff und Franzen, tut nichts für ihn.“

Hundert man sich darüber, daß allerhöchste Stellung genommen wird gegen eine „Bildungsarbeit“, welche das berühmteste Buch Cowins, „Der Pfaffenpiegel“ als das meistgelesene Buch eingeführt hat? „Der Pfaffenpiegel“, von dem schon 1910 eine Statistik berichtete, daß er den Arbeiterbüchereien 63 mal entliehen würde, wenn man Marx's Kapital drei Mal anforderte.

Es ist doch eine große Unaufrichtigkeit, wenn trotz dieser von Grund auf antichristlichen in antireligiösen Praxis das Köderwort „Religion ist Privatsache“ aufrecht erhalten wird. Mächtig und aufrichter ist es schon, wenn sozialistische Führer klaren und eindeutigen Kampf fordern, wie dies Dr. Erdmann in den „Sozialistischen Monatsheften“ Nr. 6, Seite 515/1906 verlangt hat.

Daß der Artikel „Klassenkampf und Volksgemeinschaft“ auch auf die

Stellung des Christentums zum Krieg

einging, jah ich voraus, „Das Christentum demantelt alles.“ Den Nächsten, den man lieben soll, darf man auch im Namen und Auftrag des Christentums todschlagen.“ Als „Beweise“ hierfür bringt Herr Förster verschiedene, stark abgedroschene Ausführungen von einem Divisionspfarrer, Domprediger und Theologieprofessor. Im allgemeinen dürfte es über den Rahmen einer Gewerkschaftszeitung hinausgehen, wenn man dieses Problem grundsätzlich behandeln wollte. Ich glaube aber doch, darauf hinweisen zu müssen, daß im Falle tatsächlicher Notwehr, in dem Augenblick, wo Heimat, Herd und Vaterland, Eltern, Geschwister, Frau und Kinder der Vernichtung angesetzt sind, oder wenn dies berechtigterweise angenommen werden kann, auch das Christentum erlauben darf und muß, je vielleicht sogar als sühnende Pflicht hinzutreten, sich zur Wehr zu setzen. Oder soll das Christentum predigen, dem Mörder, der nicht erschlagen will, noch einen passenden guten Knüttel zu suchen? — Glauben wir nun nicht fast reflex, 1914 in Notwehr zu handeln?

Millionen und Abermillionen sind für den hehren Gedanken der Freiheit, um die Heimat zu schützen, ins Feld gezogen, haben gelitten, gekämpft und gedacht, haben ihr Leben freudig geopfert, weil sie an eine große Idee glaubten.

Deshalb soll und darf aber nicht der Krieg als solcher verächtlich werden. Darf man nicht dieses grauenhafte Schreckensbild, das seine einzige Wurzel in der gutturalsten Menschheit hat, als etwas Schönes hinstellen. Wenn ich von diesem gottesscheudlichen Geschlecht gesprochen habe, so kann ich es nur als eine böswillige Unterstellung des Försters bezeichnen, wenn er in seinem Artikel schreibt, ich hätte damit nur die Kommunisten und Sozialisten treffen wollen.

Wenn dann Ansprüche zitiert werden, die den Beweis erbringen sollen, das Christentum fordere zum Morden und Totschlagen, auf, muß ich dem ganz entgegenzutreten. Abgesehen davon, daß wir sicher nicht alle Ausführungen beden wollen. Auch dann nicht, wenn sie von angeblich maßgebenden Autoritäten kommen. Wenn aber Herr Förster diese Äußerungen in der Öffentlichkeit, in jeder proletarischen Wohnung bringen lassen will, so ist das eine Freiwilderei, deren es empfindlich genug bedürftig ist, folgende Beispiele zu hängen:

In den sozialistischen Monatsheften vom 10. Sept. 1914 schreibt der Sozialist Dr. David seinem ins Feld ziehenden Parteigenossen Dr. Ludwig Frank folgenden Brief:

„Am Montag, den 31. August, zog er in Reich und Glied des Mannheimer Landwehrbataillons hinaus ins Feld. Die Mannheimer Wählerchaft gab dem Ausziehenden ihre Liebe und Verehrung kund. „Gut Frank“ — „Gut wohl Frank“ — „Auf Wiedersehen Frank“ — Die Kameraden mußten dem Ausziehenden die Fälle der Blumen abnehmen ... von der Woge der Begeisterung getragen,

umflüchtet vom Glanz der Sommerjonne, erfüllt vom Lichte einer höchsten Mission.“

Ich schäme mich, weder Dr. David und sicher nicht den Abgeordneten Frank, der sein Leben freudig hingab im Glauben an eine große Idee. Würde nur unserer raschlebenden Zeit und auch Herrn Förster einige Dinge ins Gedächtnis zurückrufen.

Emil Vanderveelde betätigte sich in England als Rekrutenwerber, feuerte in Flandern die Soldaten durch Feldpredigten zur Kampfbegeisterung an. Dieser Emil Vanderveelde vereingete in seiner Person das Amt des Ministers eines kriegsführenden Staates mit dem des Vorsitzenden der sozialistischen Internationale. Auf ihn paßt der Name Kriegsheiler. Als drastisches Dokument gilt sein Vortrag in London vom 11. Dezember 1914 in der Royal Society of Arts: „... Der Vorsitzende hat mich als belgischen Kriegsminister angesprochen. Ich bin Kriegsminister! Wer hätte so etwas geträumt! Und doch ist in meiner Stellung nichts Widerspruchvolles, als Sozialist, Pazifist, Internationalist erkläre ich mich für den Krieg bis zum äußersten.“

Am 20. Dezember 1914 schrieb die „Arbeiterzeitung“: „Indem wir für uns den Sieg erwählen und alles daran setzen, ihn zu erzwingen, wünschen wir dem Feinde die Niederlage, wünschen ihm also, daß er so viele Verluste erleidet, daß seine Kampffront zusammenbrechen wird.“

Von diesen Beispielen liegen sich Hunderte, wenn Sie wollen, auch Tausende aufzuführen. Wenn ich Ihnen noch mit einem Gegenstückchen zum: „Das walte Gott und kalt Eisen“ dienen darf, dann bitte ich freundlichst, einmal den Proletarierdichter Alphonse Bédou zu hören, der in seinem „Schmähstückchen“ („Bolltribüne“ vom 14. Okt. 1915) folgendes offenbart:

D, ich könnte jetzt in jeder Regel sein, Die frohlich ziehend ein rotes Menschenherz grüßt! D, ich könnte jetzt atmen mit jeder Säbells Klinge Die flammenrot ein weißes Menschenherz küßt. Wär das nicht ein Glück, über alle Glückseligkeit stehend, Wär das nicht eine Freude, die sonst nur in Gott erbüht.“

Einem so blutrünstigen „Schmähstückchen“ hat wohl kaum ein christlicher Dichter ausgeholfen. Keiner ersuchte ein Glück über alle Glückseligkeit stehend, in jeder Regel frohlich ziehend ein rotes Menschenherz zu grüßen.“

Soll ich noch mehr zitieren? Oder ist es nicht besser, daß wir über so manches, was besser nicht geschehen wäre, schweigen. Ist es nicht angebracht, wenn wir uns in stiller Ehrfurcht vor den besten Söhnen unseres Volkes setzen, deren Gedächtnis in allen Weltteilen ruhen. Die ihr Bestes freudig und willig hergaben, die ihre Liebe mit dem Herzblut bezahlten, ohne all das Häßliche, Erniedrigende und Schmähliche der weiteren Kriegsjahre gesehen zu haben. Wie begeistern uns selbst, wenn wir den Geist von 1914 besudeln.

Mag später Kränzergeist, Kriegsgewinnler, Schmatzger und Säbedertum, Menschheitsabscheu in jeder Form in grauenerregender Weise emporgewuchert sein, wenn Millionen unter der ungerechtesten Behandlung litten, wenn sich auch die Herzen in der Heimat und an der Front in bitterem Weh zusammenkrampften, wahr bleibt, daß die Liebe die Besten damals antrieb. Wer hat dies besser besungen als der Reflesschmied Heinrich Perich, der aus juchendem Geschehen, aus Qual und Tod damals schrieb:

„Und wir kreuzigen die Liebe, Daß sie euch erlösen soll.“ Wahr bleibt das von dem Sozialisten Karl Brüger geschriebene Lied: „Herzlich zeigte es aber Deine größte Gefahr, Daß Dein unsterblich Sohn auch Dein getreu sterben war.“ Bernhard Letterhaus.

An das republikanische Volk.

Am 30. Juni 1922 erließen unter obiger Überschrift die führenden Männer der verschiedensten Richtungen innerhalb der sozialistischen Partei und Gewerkschaftsbewegung einen Antrag an die Arbeiter, Angestellten und Beamten, der als Zeitdokument unserer sogenannten demokratischen Gegenwart sehr beachtenswert ist. Herausgeber dieser „Verordnung“ sind der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, für den Leipart und Stragmann zeichnen, der Allgemeine freie Angestelltenbund, mit Aufhäuser, Süß und Staehr als Vertreter, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, vertreten durch Braun und Wels, die Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands, für welche Crispier, Dittmann und Lebedow zeichnen und als Stifter im Grunde die kommunistische Partei Deutschlands, mit den Unterzeichnern von Meyer und Koenen.

Die zwölf Apostel des gesamten deutschen, nunmehr für acht Tage — einzigen Sozialismus werden sich also an „Ihr republikanisches Volk“ und verordnen folgendes: „Zun Schutze der deutschen Republik hat das gesamte arbeitende Volk am Dienstag, den 4. Juli, nachmittags die Arbeit ruhen zu lassen und in geschlossenen Massen auf Straßen und Plätzen für die Forderungen des genannten Entwurfes zu demonstrieren. Die dringende Leitung der Gewerkschaften und der drei Arbeiterparteien haben gemeinsam die nötigen Maßnahmen zur Durchführung dieser widerwärtigen Forderung des Volkswillens zu treffen. Die Arbeitsruhe tritt überall mit dem Schluß der Sonntagsruhe, spätestens um 1 Uhr ein. Die Beteiligten der Betriebe gegen in geschlossenen Jüngen nach den Demonstrationen. Um 3 Uhr beginnen hier die Aufmärsche der Arbeiter zu bestimmten Plätzen. Sie haben die von uns aufgestellten Forderungen an die Regierung

und den Reichstag zu verlesen und eine Zustimmung der Demonstranten über diese Forderungen herbeizuführen.“

Unsere Forderungen sind deshalb jetzt vorher in Wasserfaufagen drucken zu lassen und bei der Demonstration, an jedem Mann zu verteilen. Ihr Inhalt muß in die weitesten Kreise des Volkes getragen werden.

Im weiteren regelt dann die Verordnung die Formierung der Straßenzüge, die Stilllegung des Straßenbahnbetriebes, sowie der Eisenbahnen einschließlich der Hochbahnen. Sämtliche Gasthausbetriebe werden von der allgemeinen Betriebsstilllegung mitbetroffen und haben um 8 Uhr die Arbeit wieder aufzunehmen. Schließlich wird noch von den Demonstranten ein ernstes und würdiges Auftreten verlangt und werden für den Fall, daß diese Demonstration des Volkswillens nicht scheinungsvoll Erfolg haben würde, neue Parolen in Aussicht gestellt. Dann folgen die schon oben wiedergegebenen Unterschriften der zwölf sozialistischen Volkstribunen. Die deutsche Republik ist nunmehr gerettet!

Angesichts eines solchen, ganz im Stile der Soll- und Mußvorschriften des Straßengebüchses gehaltenen Aufrufes muß man schon sagen, daß die ihn zeichnenden Übergeordneten nicht ohne Erfolg in die Schule bei den fürstlichen Absolutisten von Anno dazumal bzw. des verflorenen russischen Zarismus gegangen sind. Bei ihrem energischen Auftreten muß das Geschick der Rechtsradikalen verkommen, das deutsche Reichschiff habe keine kraftvollen Führer. Die Führer des „geinteten“ Sozialismus haben jedenfalls mit ihrem Aufruf bewiesen, daß sie die starken Männer sind, die wir brauchen und daß sie vorhältbare Kapitäne für — „sozialistische“ sind.

Die Sache wäre lächerlich, wenn sie nicht einen so außerordentlich ersten Hintergrund hätte. Den Sozialisten aller Schattierungen fehlt offenbar jedes Gefühl dafür, daß sie mit Maßnahmen solcher Art den Gegnern des demokratisch-republikanischen Staatsgedankens direkt in die Hände arbeiten und die breiten Massen der Arbeitnehmer zu einer seelenlosen Maschine herabwürdigen, die man durch einen Druck auf den Knopf von Berlin aus in Bewegung setzt. Gott schütze die Republik und das republikanische Volk vor solchen Freunden!

Auf die Unsinntigkeit und Schädlichkeit solcher von oben herab diktierten Demonstrationenstreiks soll hier nicht weiter eingegangen werden, auch nicht auf die skandalöse Art, wie in zahlreichen Fällen Undersdenkende zum Mitdemonstrieren gezwungen wurden. Es verdient aber Erwähnung, daß die christlichen Gewerkschaftler sich überall da, wo sie einigen Einfluß in der Arbeiterschaft besitzen, mit Erfolg gegen eine solche Verhinderung des demokratischen Staatsgedankens wehrten. Namens des Deutschen Gewerkschaftsbundes lehnte Stegerwald den roten Ullas in eindrucksvoller Weise ab und gleichzeitig damit gab überall die Bezirkskartelle in spontaner Weise die Gegenparole der christlichen Gewerkschaften ab: „Der Grundton des Stegerwald'schen Aufrufs und der Aufruf der christlichen Gewerkschaftskartelle war: Wir machen den Demonstrationenstreik nicht mit, wir dienen der Republik durch Arbeit! Diese Parole fand lebhaftesten Anklang nicht nur im Lager der christlichen nationalen Arbeitnehmer, sondern bis weit in die sozialdemokratischen Kreise hinein. Wo die christliche Gewerkschaftsbewegung stark genug ist, neben der republikanischen auch die demokratische Gesinnung zu schätzen, veranlaßt ihre Arbeitsspartie in Westdeutschland eine ganze Reihe von Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Ufa, gegen den Befehl von Berlin die diktierte Demonstration auf die Zeit nach Arbeitschluß zu verlegen, da man andernfalls ein völliges Fiasko fürchtete. Mit welchem Erfolg sich die christlichen Gewerkschaften im Rheinland und Westfalen den Demonstrationen und Streikbefehl der sozialistischen Diktatoren entgegenstellten, dafür nachstehend einige Beispiele. In Aachen wurde in den meisten Betrieben weitergearbeitet. Nur dort mußten die christlichen Gewerkschaften mitfeiern, wo die roten Maschinisten die Betriebe stillgelegt hatten. Der Demonstrationszug der Genossen entsprach bei weitem nicht der angeleglichen Stärke ihrer Bewegung dortselbst. In Barmen-Elberfeld befolgten die christlichen Gewerkschaftler überall die Parole des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wo sie nicht vom roten Terror zur Arbeitsruhe gezwungen wurden. In Beldorf wurde der Demonstrationsbefehl der Berliner Übergeordneten nicht befolgt und überhaupt nicht demonstriert. In Bonn wurde in den meisten Betrieben weitergearbeitet und nur in einzelnen Betrieben unter dem Druck der Gegenseite seitens der christlichen Gewerkschaftler die Arbeitsruhe mitgemacht. In Elberfeld arbeiteten alle Betriebe, in welchen die christlichen Gewerkschaftler Einfluß besitzen, weiter. In Coblenz wurde die festgesetzte Arbeitsruhe nur in ganz vereinzelten Fällen durchgeführt. Fast alle Betriebe arbeiteten durch. In Dortmund blieben die christlichen Gewerkschaftler überall bei der Arbeit, soweit sie nicht durch den Druck der „Schützer der Republik“ zum Mitfeiern gezwungen wurden. In einigen Orten des Bezirks beteiligten sich verschiedene Betriebe überhaupt nicht an der Arbeitsruhe und Demonstration. In Düren wurde in allen Betrieben weitergearbeitet. In Essen leiteten nicht nur die christlichen Gewerkschaftler, sondern auch viele der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten den Befehl zur Arbeitsruhe praktisch dadurch ab, daß sie weiterarbeiteten. Der Demonstrationszug der Genossen wies eine geringere Beteiligung auf als derjenige vom 27. Juni. In Goch, der sogenannten „roten Hochburg“ am Niederrhein, verzögerten die Genossen auf eine Demonstration während der Arbeitszeit und hielten nur eine Versammlung nach Arbeitschluß ab. In den meisten Orten des niederrheinischen Bezirks wurde überhaupt nicht demonstriert. In Rönne arbeitete die Mehrzahl der christlich organisierten weiter und die christlichen Straßenbahner brachten es fertig, entgegen dem roten Demonstrationsbefehl den Straßenbahnbetrieb auch während der Demonstration völlig aufrecht zu erhalten, wobei sehr viele rot organisierte Straßenbahner sich dem Vorgehen ihrer christlichen Kollegen angeschlossen. In Rrefeld verzögerten die Genossen ihre Demonstration nach Arbeitschluß. In M.Gladbach bedeutete die Demonstration für die Genossen einen glänzenden Reinfall. An dem „Festzug“ zur Stadthalle beteiligten sich höchstens 20 neunmwegige Genossen und Genossinnen. Das gleiche geschah zu Münster i. W., wo freie Gewerkschaften und sozialdemokratische Parteien erst abends demonstrierten.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

A) Die Berichterstattung.

Beteiligt waren im Monat Juli 481 Ortsgruppen mit insgesamt 135 824 Mitgliedern. Es fehlen 30 Gruppen mit 7220 Verbandsangehörigen. Leider war es auch in diesem Monat nicht möglich, die Zahl der Säumnigen zu verringern. Wohl sind mehr Ortsgruppen als im Vormonat beteiligt, die Zahl der nicht-erfahrenen Mitglieder ist wesentlich gestiegen, weil verschiedene, recht starke Zahlstellen, die Nachweilungskarten nicht überfanden.

Nur der Bezirk Erfeld hat die Meldungen vollständig überfandt. Vom Bezirk M.-Glabbach fehlte die Ortsgruppe Blumenberg. Vom Bezirk Nachen die an dieser Stelle schon mehrmals genannten überaus säumigen Ortsgruppen: Alf, Sigden, Imgenbroich, Raiterherberg, die durch besonderes Rundschreiben gemahnt worden sind, in diesem Monate ihrer Pflicht nachzukommen. Leider war der Appell vergeblich. Die Ortsgruppe Hedburg berichtete bisher pünktlich, bedauerlicherweise ist diese jetzt ausgefallen. Dasselbe trifft für Oberbruch zu. Der dort sitzende Sekretariatsleiter hat bisher recht fleißig berichtet, es wäre zu wünschen, daß hier keine Säumnigkeit Platz greift. Von den übrigen Bezirken fehlen: Kupferdreh, Werben, Burschell, Schleibsch, U.-Schbach, Bormelskirchen, Stiegshorst, Münster, Osabrück, Dingelstädt, Rühlstedt, Paffschwende, Soben, Albernau, Paffau, Hüllstein, Schoppeim, Steinen, Mäggingen, Holzgerlingen und Heidenheim. Die Gruppen Werben und Kupferdreh sind vom Lokalbeamten gemahnt worden. Die drei Zahlstellen des Sekretariatsbezirks Lörrach: Hüllstein, Schoppeim und Steinen, haben schon mehrere Monate hintereinander nicht berichtet. Auch die hantelische Ortsgruppe Paffau ist zu den allerunpünktlichsten zu rechnen. Die Karten vom Sekretariat Neustadt/Schles., trafen mit bedeutender Verspätung hier ein. Der bereits fertiggestellte Bericht mußte noch einmal ganz umgearbeitet werden. Chemia kam die Karte von Soben viel zu spät bei der Zentralstelle an. Vom Omländer Bezirk wurden statt der grauen Monatskarten die gelben Vierteljahrs-Bordrucke überfandt. Verschiedene doppelt überfandte Karten zeigten beim Vergleich der aufgeführten Mitgliederzahlen nicht unwesentliche Differenzen.

Gegen diese Mängel muß ganz entschieden eingeschritten werden. Notwendig ist vor allen Dingen, daß die Sekretariatsbeamten den Berichterstatern der Ortsgruppen die Bedeutung der Arbeitslosenstatistik klar machen. Ferner ist es erforderlich, daß von den Beamten die Karten geprüft und Fehler berichtigt werden. Geht es nicht, ist die Einschaltung der Lokalsekretariate überflüssig. Dem Verbandsrat könnten dann wesentliche Fortauslagen erspart werden.

B) Die Beschäftigungslage.

Für den Monat Juli ist die bisher günstigste Beschäftigungslage zu verzeichnen. Die Zahlen der Kurzarbeiter und Arbeitslosen sind um rund 100% gesunken. Einzelheiten gehen aus der untenstehenden Tabelle hervor:

Monat	Arbeitslose			Kurzarbeiter		
	männl.	weibl.	aus.	männl.	weibl.	aus.
Januar 1922	238	536	774	1146	2765	3911
Februar 1922	134	410	544	486	1325	1811
März 1922	87	287	374	448	1756	2204
April 1922	46	102	148	637	1548	2185
Mai 1922	115	315	427	651	1592	2243
Juni 1922	108	217	325	806	1939	2747
Juli 1922	70	79	149	349	1102	1451

Es ergibt sich, näher auf das vorliegende Ergebnis einzugehen. Von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit kann im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden. B. L.

Allgemeine Rundschau.

Die Reichsindexziffer für Juli.

Auf Grund der Erhebungen des Statistischen Reichsamtes über Aufwendung für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung ist die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten im Durchschnitt des Monats Juli auf 4990 gestiegen, gegenüber 3720 im Juni. Die Steigerung ist diesmal außerordentlich groß. Sie beträgt 32 v. H. gegen 9 v. H. vom Mai auf Juni. Die Reichsindexziffer für Ernährungskosten stellt sich im Durchschnitt des Monats Juli auf 6336. Das bedeutet eine Steigerung von 35,5 v. H. gegenüber dem Vormonat.

Von der beispiellosen Preisentwicklung auf dem Papiermarkt.

Dem „Düsseldorfer Tageblatt“ entnehmen wir die nachfolgenden Angaben:

„Die Ursache des Hinsterbens der Zeitungen liegt in der sprunghaft beispiellos dastehenden Steigerung aller für das Zeitungsgewerbe in Betracht kommenden Rohstoffe und aller für die Herstellung und den Betrieb einer Zeitung nötigen Hilfsmittel, denen die Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenpreise nicht im entferntesten folgen konnte. Diese übermäßigen Preissteigerungen treten besonders stark hervor bei dem wichtigsten Rohstoff, dem Druckpapier, und in noch höherem Maße beim Papierholz. 1913 kostete der Raummeter Papierholz beispielsweise 10.— M., heute 1880.— Mark, eine Preissteigerung um das Hundertfache. Es gibt kaum eine Ware, die einen so übermäßigen Preisaufschlag zu verzeichnen hat. Der Holzstoffpreis ist in der letzten Zeit von 19.— M. für 100 Kilogramm auf 1400.— Mark, also auf das Hundertunddreißigfache gestiegen, der Zellstoffpreis auf das Hundertundvierfache, der Papierpreis von 20.— M. auf 2000.— M. für 100 Kilo, also um das Hundertfache. Angenommen, ein mittlerer Zeitungsverlag verbrauchte im Jahr etwa 50 Waggons Druckpapier, so müßte er im Jahre 1914 dafür 100 000.— M. bezahlen, heute dagegen 10 Millionen. Die Durchschnittspreise hat in Deutschland in der Vorkriegszeit etwa 1,50 M. für 100 Kilo Papier betragen; sie stellen sich heute auf über 200.— Mark. Sie betragen also mehr als das Hundertunddreißigfache wie im Jahre 1914. Hierzu kommt, daß früher die Papierfabriken „frei Haus“ lieferten, während der heutige Preis „frei Station“ gilt. Das außerordentlich hohe Rollgeld ist also außerdem noch zu zahlen. Früher vergütete der Papierlieferant 2 Prozent Skonto bei Zahlung innerhalb 30 Tagen, heute heißt es „netto Kasse“. Wir könnten diese Aufrechnung noch weiter fortführen, doch nur dieses Beispiel an der Papierpreisentwicklung mag unsere Deje-

klar vor Augen führen, weshalb ungeheure Lasten ein Zeitungsverlag heute zu tragen hat. Die Preise auf dem Metallmarkt — Zinn, Blei, Antimon sind gegen früher um das 100- bis 700fache gestiegen. Von allen andern Rohprodukten wollen wir gar nicht reden, auch nicht von den vielen andern Dingen, die zur Herstellung und Zustellung einer gutgeleiteten Tageszeitung unumgänglich notwendig sind. Der Papierpreis ist heute der 100fache Friedenspreis, der Bezugspreis des V. L., das 1914 noch 70 Pf. kostete, heute 35.— M., der 50fache. Die Verhältnisse liegen also so, daß bei uns wie bei andern Blättern der Verlag an jedem Abonnenten einen erheblichen Betrag baren Geldes zulegt. Einen Ausweg können nur diejenigen Zeitungen finden, die eine Art Monopolstellung auf dem Anzeigenmarkt haben und die daher durch stetiges Herausheben der Anzeigenpreise die Lücken auszufüllen immer wieder in der Lage sind.“

Diese Darstellung bildet eine wertvolle Ergänzung der von uns kürzlich veröffentlichten zahlenmäßigen Nachweisung über die rapide gestiegenen Kosten für unsere Verbandsorgane und für die übrigen sachlichen Ausgaben des Verbandes. Und da soll es noch Mitglieder geben, die an unsere Vertrauenspersonen ganz naiv die Frage richten: Was wird denn nur gemacht mit den so hohen Verbandsbeiträgen?

Reichstagung der christlich-nationalen Landarbeiter.

Am 11.-12. Juli fand im Johannesstift in Spandau die zweite Verbandsausgangssitzung des christlich-nationalen Zentralverbandes der Landarbeiter statt. Der Verbandsauschuß ist sachungsgemäß die höchste Instanz des Verbandes, nächst dem Verbandsrat, der im Mai 1920 erstmalig getagt hatte. Die Verbandsausgangssitzung befaßte sich neben innerorganisatorischen Angelegenheiten mit wirtschafts- und sozialpolitischen sowie arbeitsrechtlichen Fragen. Der zweite Verbandsratsvorsitzende, Landtagsabgeordneter Meyer, hob in seinem Tätigkeitsbericht besonders hervor, daß durch das Abkommen mit den Landbund-Organisationen eine fruchtbare Gemeinschaftsarbeit für die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Landarbeiterschaft eingeleitet und damit der Weg zur christlichen Volksgemeinschaft beschritten sei. Der erste Verbandsvorsitzende, Reichstagsabgeordneter Franz Behrens, sprach über „Unsere sozial- und wirtschaftspolitischen Aufgaben“. Im Anschluß an seinen Vortrag wurden die drei untenstehenden Entschlüsse angenommen. Ueber „Unsere Tarifvertragspolitik“ sprach der Delegierte für Tarifwesen, das Hauptvorstandsmitglied Gattermann. Für die Abteilung „Forstarbeiter“ behandelte Herr Sauer den „Ausbau der Forstarbeiter-Berufsgruppen“. Schriftleiter Schäfer sprach über den „Inneren Ausbau der Organisation und die Führeraufgaben der Bezirksleiter und Verbandssekretäre“.

An öffentlichen Kundgebungen wurden vom Verbandsauschuß beschlossen: ein Aufruf an die Verbandsmitglieder zu treuem Festhalten an ihrer christlich-nationalen Ständesorganisation sowie zu opferfreudiger Mitarbeit an ihrer Stärkung und Ausbreitung und zu ihrer finanziellen Kräftigung. Ferner wurden folgende Entschlüsse gefaßt:

1. Landwirtschaftliches Hilfswerk und Getreideumlage.

Die christlich-nationale Landarbeiterbewegung begrüßt den Plan des landwirtschaftlichen Hilfswerkes als eine große Tat zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands, an dessen Durchführung sie an ihrem Teil mit voller Kraft mitarbeiten wird. Damit seine Durchführung mit deutschen Arbeitskräften ermöglicht wird, fordert die christlich-nationale Landarbeiterschaft eine viel stärkere Erleichterung und Förderung des Baues landwirtschaftlicher Arbeiterwohnungen, als das bisher geschehen ist. Gleichfalls ist der Ausbau der alten, vielfach ungenügenden Landarbeiterwohnungen dringend zu fördern, damit diese Quelle der wieder einziehenden Abwanderung der Arbeiter vom Lande rechtzeitig verstopft wird. Im übrigen ist größtes Gewicht auf die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der ländlichen Arbeiter sowie auf ihre allgemeine staatsbürgerliche und berufliche Ausbildung zu legen, um eine verständnisvolle, fruchtbare Mitarbeit auch der landwirtschaftlichen Arbeiter an der Durchführung des Hilfswerkes sicherzustellen.

Die christlich-nationale Landarbeiterbewegung hält nach wie vor an ihrer Forderung der Beseitigung der Getreidezwangsumlage fest. Nachdem jedoch für das kommende Wirtschaftsjahr von den versicherungsmäßig zuständigen Stellen die Beibehaltung einer Getreideumlage gesetzlich festgelegt wurde, ist ihre Durchführung im Interesse der Erhaltung der Staatsautorität und des inneren Friedens im deutschen Volke notwendig. Die deutsche Landwirtschaft darf in der Durchföhrung ihrer berechtigten Forderung auf Abschaffung der Getreideumlage nicht das Beispiel der Ungeföhrlichkeit nachahmen, das gerade die Gegner der Landwirtschaft während und nach der Revolution allzuhäufig gegeben haben.

2. Reform der Landwirtschaftskammern.

Die christlich-nationale Landarbeiterbewegung fordert die gleichberechtigte Vertretung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer in den Landwirtschaftskammern. Hierbei darf auf keinen Fall weniger als ein Drittel der Kammermitgliederzahl auf die Arbeitnehmer entfallen, wenn nicht von vornherein jeglicher Wert der Arbeitnehmerbeteiligung an der Kammerarbeit unterbunden werden soll. Wir lehnen nach wie vor die sozialdemokratische Forderung auf Bildung besonderer Arbeiterkammern ab, weil diese nur zu einer Verschärfung des Gegensatzes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern führt und den Klassenkampf verewigen würde.

3. Arbeitsgerichte.

Bei Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis, die auf Grund der tarifvertraglichen Bestimmungen durch die Schlichtungsstellen nicht endgültig erledigt werden, sind die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter noch immer auf die umständlichen und kostspieligen Rechtsverfahren des ordentlichen Gerichts angewiesen. Angesichts dieser Tatsache fordert die christlich-nationale Landarbeiterbewegung von der Reichsregierung die sofortige Schaffung eines Arbeitsgerichtsorgans. Für den Fall, daß dieses in Kürze nicht möglich sein sollte, fordern wir, daß beschleunigt ein Gesetz zur Errichtung ländlicher Arbeitsgerichte geschaffen wird. Diese ländlichen Arbeitsgerichte sind an die Amtsgerichte anzuschließen, jedoch unter paritätischer Mitwirkung von Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber nach dem Vorbild der Gewerbegerichte.

Gilt unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Ist es für den entlassenen Arbeiter zweckmäßig, das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß nach § 86 Abs. 2 aussetzen zu lassen, um eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen?

Beispiel I.

Der Arbeiter A. ist in einem Betriebe beschäftigt, im dem Kündigungsausschluß (das Arbeitsverhältnis kann jederzeit gelöst werden) besteht. Er wird entlassen. Weil er seine Entlassung als unbillige Härte betrachtet, erhebt er nach § 84 Abs. 4 Einspruch. Die Vermittlung des Betriebsrates hat keinen Erfolg und der Schlichtungsausschuß wird angerufen. Aus dem Gang der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß glaubt der Entlassene entnehmen zu können, daß er an dieser Stelle nicht zu seinem Recht kommt und er stellt den Antrag auf Grund des § 86 Abs. 2, das Verfahren zwecks Herbeiföhrung einer richterlichen Entscheidung aussetzen. Der Schlichtungsausschuß gibt diesem statt. Der Entlassene klagt bei dem Gericht und beantragt festzustellen, daß kein Grund zu seiner fristlosen Entlassung vorgelegen habe.

Das Verfahren vor dem Gericht.

Das Gericht muß die Klage abweisen ohne Prüfung der Sachlage.

Gründe.

Feststellungsklagen sind, von hier nicht in Betracht kommenden Fällen abgesehen, nach § 256 nur zulässig, wenn das Bestehen eines Rechtsverhältnisses in Frage steht und wenn außerdem der Kläger an der Feststellung ein als b a l i g e s rechtliches Interesse hat. Dieses ist aber nur der Fall, wenn er ohne Innehaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfrist entlassen worden wäre. Er wäre dann in der Lage auf die Zahlung des Lohnes für die Dauer der Kündigungszeit zu klagen. Dieses wäre die sogenannte Leistungsklage, deshalb ist ihm die Feststellungsklage verschlossen. Der Arbeiter ist aber unter Kündigungsausschluß beschäftigt gewesen, demzufolge kann er keine Leistungsklage erheben, er hat doch vom Arbeitgeber keinen Lohn mehr zu bekommen. Eine Feststellungsklage kann er nicht einreichen, denn hier muß es sich um das Bestehen eines Rechtsverhältnisses handeln. Das Rechtsverhältnis war das Arbeitsverhältnis; dieses besteht aber nicht mehr. Der Einspruch beim Schlichtungsausschuß hat die Wirkung der Entlassung nicht gehemmt. Durch den Auspruch der Entlassung durch den Arbeitgeber ist das Arbeitsverhältnis rechtsgültig gelöst, auch wenn ein besonderer gesetzlicher Entlassungsgrund nicht vorgelegen hat. Die Frage, ob er vorgelegen hat oder nicht, ist eine reine Tatsache, aber keine Frage nach dem Bestehen eines Rechtsverhältnisses. Hier besteht kein Rechtsverhältnis mehr. Wenn sich der Kläger als Antragsteller beim Schlichtungsausschuß auf den § 86 Abs. 2 berufen hat, so mußte der Schlichtungsausschuß das Verfahren aussetzen, ob es zweckmäßig war oder nicht; aber durch den § 86 Abs. 2 B.R.G. werden die Grenzen für Feststellungsklagen nach § 256 Civ.-Proz.-Ord. nicht erweitert.

Überdem spricht der § 86 B.R.G. überhaupt nicht von Feststellungsklagen, sondern nur von Entscheidungen, worin die Berechtigung zur fristlosen Entlassung verneint ist (festzustellen ist). § 84 Abs. 2 B.R.G. trifft aber auch nur auf diejenigen fristlosen Entlassungen zu, die unter Aufhe- r a c h t l a s s u n g der an sich vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfrist erfolgt sind.

Der Arbeiter, der auf Grund Kündigungsausschluß entlassen wird, kann seinen Einspruch nur auf § 84 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, in der Regel nur auf Nr. 4 (unbillige Härte) stützen.

Aus all diesem geht hervor, daß der Arbeiter A. kein Interesse an der Aussetzung des Verfahrens zwecks richterlicher Entscheidung hatte. Durch die Erhebung der Feststellungsklage hat er nur die Entscheidung des Schlichtungsausschusses über seinen Einspruch verzögert. Wenn der Arbeiter A. geglaubt hat, das Gericht anrufen zu müssen, damit die Zeugen des Arbeitgebers unter dem Druck des Eides aussagen, so war dieses ein Irrtum, weil ja das Gericht die Klage abweisen mußte ohne Prüfung der Sachlage. Am Schlichtungsausschuß gilt der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Wenn dem Schlichtungsausschuß Aussagen ungläubwürdig erschienen, braucht er dieselben nicht in Betracht zu ziehen, und zum anderen steht doch der Betriebsrat dem Entlassenen bei. Wäre dieses nicht der Fall, könnte doch kein Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß stattfinden (§ 86 Abs. 1 B.R.G.). Der Arbeitgeber muß stichhaltige Gründe vorbringen können, um die Entlassung zu rechtfertigen. Schenkt ihm der Schlichtungsausschuß keinen Glauben, wird er sich dem Betriebsrat anschließen und feststellen, daß die Entlassung eine unbillige Härte ist.

Der vertragsmäßig fristlos Entlassene hat an der Aussetzung des Verfahrens nach § 86 Abs. 2 kein Interesse.

Beispiel II.

Der Arbeiter B. ist in einem Betriebe beschäftigt, im dem eine tarifliche Kündigungsfrist besteht. Er wird fristlos entlassen, weil er sich eines Eigentumvergehens schuldig gemacht haben soll. Er erhebt form- und fristgemäß Einspruch nach § 84 Abs. 2. Die Sache geht am Schlichtungsausschuß zur Verhandlung. Dem Entlassenen zur Seite steht der Betriebsrat. In der Angelegenheit werden Auskunftspersonen beider Parteien vernommen. Der Schlichtungsausschuß schenkt den Auskunftspersonen, des Antraggegners (Arbeitgeber) Glauben; Betriebsrat und Antragsteller sind der Überzeugung, daß diese Aussagen wahrheitswöridig sind.

Ist es jetzt zum Vorteil des Entlassenen, die Aussetzung des Verfahrens nach § 86 Abs. 2 zwecks richterlicher Entscheidung zu beantragen? In diesem Falle wird es zum Vorteil sein, die richterliche Entscheidung herbeizuführen. Denn da keine Entlassung, sofern der Entlassungsgrund nicht durchgreift, das Arbeitsverhältnis nicht beendet, sondern als Kündigung wirkt, kann er Leistungsklage (auf Zahlung des Lohnes während der Kündigungszeit) bei dem Gericht erheben. Wenn das Gericht der Klage statt gibt, wird zugleich die Berechtigung der fristlosen Entlassung verneint und das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß kann mit Aussicht auf Erfolg vor demselben seinen Fortgang nehmen. Dieses ist aber auch fast der einzige Grund, unter dem es sich empfiehlt, gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. In allen anderen Fällen soll es vermieden werden, denn verliert der Entlassene den Prozeß, hat er vom Schlichtungsausschuß nichts mehr zu erwarten. Das Einspruchsverfahren ist nach § 86 Abs. 2 Satz 2 beendet.

Würde aber der Schlichtungsausschuß seinen Einspruch abweisen, so kann der Arbeiter immer noch beim Gericht auf Zahlung für die Kündigungszeit klagen. Das Gericht ist auf die Abweisung des Schlichtungsausschusses nicht ge-

Wer zieht aus dem § 86 Abs. 2 den Nutzen? Der Arbeitgeber! Für den Arbeitnehmer springt in den seltensten Fällen etwas heraus. Also, sparsam mit der Anwendung dieses Absatzes 2 umgehen; das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß ist zweckmäßiger.

Würde der Schlichtungsausschuß auf irgendeine Weise erfahren, daß in der Angelegenheit des Arbeiters B. eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet ist, so muß er auch ohne Antrag einer Partei das Verfahren von Amts wegen aussetzen.

Aus unserer Industrie.

Aus der polnischen Textilindustrie.

Die Kardinalprobleme, nämlich der rationelle Einkauf von Rohstoffen und der ordnungsmäßigen Warenabfuhr, harren noch immer einer befriedigenden Lösung. Die unruhige Lage des Devisenmarktes hält die Industrie davon ab, größere Vermittler in Rohstoffen anzulegen. Auf der anderen Seite verhindern die noch immer ungeklärten Beziehungen zu Rußland und die wachsenden Produktionskosten die Eroberung eines genügenden Absatzmarktes. Während im Mai wenigstens die Lodzer Baumwollindustrie noch einigermaßen vorteilhaft arbeitete, stökte im Juni nicht nur die Ausfuhr, sondern auch der Absatz im Inland. Die Steuerung im Lande erschwert jetzt die Konkurrenz mit den tschechisch-mährischen und italienischen Waren auf den ausländischen Märkten. Im vergangenen Monat hat die Baumwollindustrie meist für das Laeer gearbeitet. Der innere Markt ist noch nicht an die Verorgung mit Herbstwaren, und der Handel mit Rumänien usw. ist durch neue Schutzzölle der Nachbarländer erschwert. Ganz ausgeht haben Geschäfte größeren Umfanges mit Rußland, das polnischen Firmen schon hunderte von Millionen für Textilwaren schuldet. Die Lodzer Industriellen haben in einer Denkschrift die Regierung dringend ersucht, den Abschluß von Handelsverträgen mit Litauen, Rußland und anderen Staaten zu beschleunigen und gleich eilig darauf hinzuwirken, daß die Stempel- und Steuerbeschränkungen das Ausfuhrgeschäft sehr erschweren. Die Textilfabriken, die zu 40% des Vorkriegsstandes im Betrieb sind, haben größere Aufträge vom Kriegs- und Eisenbahnministerium erhalten und auch ihre Sommerwaren im allgemeinen günstig verkauft, doch ist die Wollereimahlung durch den katastrophalen Mangel an Bargeld sehr bedroht. Der vor ungefähr drei Wochen in der Lomazhower Textilindustrie ausgebrochene Streik ist durch Vermittlung des Arbeitsinspektors beigelegt worden. Gegenüber den optimistischen Berichten aus Bialystok ist einige Vorsicht am Platze. Es ist zwar verschiedenes nach Rußland verkauft worden, non den nach Rumänien gelandeten Waren konnte aber kaum 1/3 abgesetzt werden, da dieses Land jetzt bis zu 80% des Warenwertes Einfuhrzölle erhebt. Erfolgreich konkurrieren dort namentlich italienische Waren, die den Vorzugsstarif genießen. Bialystoker Pulswaren, die von den rumänischen Behörden als Luxusgegenstände betrachtet werden, mußten ganz zurückgezogen werden. Bei den Meldungen über Ankündigung von Handelsbeziehungen zu Japan handelt es sich um Zukunftsträume.

Vom internationalen Baumwollmarkt.

Der Bürobericht für den Monat Juli, der einen Ernteertrag von durchschnittlich 70,8% erreichte, wirkte auf den Markt außerordentlich überraschend. Wenn auch in Texas der Wunsch nach Regen dringlicher zu werden schien, lagen aus anderen Distrikten doch im allgemeinen bessere Nachrichten vor. In besonderer Höhe mischte man ein weniger wirksames Auftreten des Bollweibens, dieses Hauptfeindlings der Baumwollpflanze. Die allgemeine Ansicht schien dahin gehen zu wollen, daß die Ernte sich dem Normalzustand näherte und ihre etwa zehntägige Verspätung bald einholen werde. Immerhin blieb in Anbetracht der traurigen ökonomischen und politischen Lage in Europa die zündende Wirkung aus, und der in der ersten Erzeugung um etwa 120 Punkte heraufgetriebene Markt bröckelte bald wieder ab. Der angegebenen Ziffer begegnet man in übri gen auch allgemein mit Misstrauen; die Notizen des Büros unterliegen nach wie vor in Fachkreisen einer vernichtenden Kritik. Damit soll nicht gesagt sein, daß man über den endgültigen Ausfall der Ernte etwa beruhigt sein könnte, denn besonders heikle Wochen für ihre Entwicklung liegen noch vor uns. Die nahe Befürchtung, daß der Ansehensverlust der Baumwollindustrie durch die bei den geringen noch disponiblen Vorräten den Markt noch eine Zeitlang in unruhigen Zustand halten und ihn sehr abhängig von Wetterveränderungen machen. Inzwischen ist die Nachfrage von allen Seiten gering, und infolge der hoch zu erwartenden Zufuhren von Baumwolle der neuen Ernte, ist die Basis im Süden etwas gewichen. Das Geschäft in Bremen ist ruhig. Nur wenig Geschäft mit dem Inlande kamem infolge der großen Unklarheit der Lage zum Abschluß. Der Markt in Bombay lag nur um wenige Punkte. Die Nachrichten über den Monsum lauten denkbar günstig. Alexandria schloß nach geringen Schwankungen etwas Punkte höher als die Vorwoche.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Ebingen. August ist so fern gesponnen, es kommt doch ins Licht der Sonne. Ein großer Teil der Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes waren mit den in der letzten Zeit stiers festgesetzten unruhigen Demonstrationen während der Arbeitszeit nicht einverstanden, weshalb eine Anzahl zum christlichen Verbande übertrat. In einem größeren Betriebe stehen einige noch im Begriff, zu uns überzutreten. Als nun dieses dem Vorstandsmitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes bekannt wurde, hat er denselben erlaubt, niedrigere Beiträge wie die anderen Kollegen bezahlen zu dürfen. Es wurde ihnen aber dringend empfohlen, zu zeigen. Und doch haben wir dies nicht erlaubt.

Viele Mitglieder des freien Verbandes haben sich darüber gewundert, wozu es kommt, daß die Christen die neuen Beiträge immer zuerst wissen. Diesem sollte man ein Ende gesetzt werden.

Bei den letzten Verhandlungen, die am 2. August stattfanden, wurde von Seiten des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Parole ausgegeben, die Verhandlungen sind am 3. August. Nur, am Dienstag mit den Sädingen zu sein. Aber die Christlichen haben gut gewagt, wenn die Verhandlungen sind und haben zur gleichen Zeit ihre Mitglieder demontstriert. Es half alles nichts, die Christen

sind auch da. Wenn die Behauptung von Seiten der Mitglieder allein aufgestellt worden wäre, so könnte angenommen werden, daß sie es nicht recht gewußt hätten. Da dieselbe aber von Seiten desjenigen Beamten, der selbst an den Verhandlungen teilnimmt, gemacht wurde, läßt tief denken.

Nachdem nun gesehen wurde, daß die Christlichen auch mit den Lohnfragen anmarschiert kamen, gab man seinem Ärger dadurch Ausdruck, daß man sich in die Geschäftsführung des christlichen Verbandes einmischen wollte mit dem Bemerkten, an diesem Blödsinn wären wir schuld, wir hätten unsere Mitglieder so verroht.

Wir sehen dies als keine Vermöhnung der Mitglieder an, sondern bezeichnen dies als eine gute Geschäftsführung unseres Gauleiters.

Erfenbach (Wfalz). Mangel an Drefinn, ein Heimschuh in der Arbeiterbewegung! Schreier folgender Zeilen war lange Jahre in der christlichen Gewerkschaftsbewegung tätig und steht derselben heute noch sehr nahe, obgleich derselbe schon lange einen andern Beruf ergriffen hat. Im Interesse der christlichen Arbeiterbewegung bittet er um Aufnahme folgender Zeilen:

Nachdem Lamprecht schon lange Jahre eine Schar gut organisierter Arbeiter hatte, wurde 1935 durch Kollegen Geier der Versuch gemacht, die christliche Gewerkschaftsbewegung auch auf andere Orte der Pfalz auszudehnen. Lamprechtsmühle hatte zu jener Zeit etwa 1300 Arbeiter beschäftigt, die in 21 Ortschaften der Umgegend wohnhaft waren, ein Beweis, daß nur durch außerordentlich große materielle und pekuniäre Opfer die Arbeiter unter Dach und Fach zu halten waren. Die erste öffentliche Versammlung wurde am 5. Dezember 1935 in Erfenbach abgehalten. 12 Kollegen erklärten ihren Beitritt zum Verbands. Am darauffolgenden Tage folgten in Otterbach 23 Kollegen resp. Kolleginnen diesem Beispiel. Nun war der Samen auch hier gesät. Doch es fehlte nicht an Schwierigkeiten, aller Art. Die Fabrikleitung war sofort auf dem Plan, zunächst durch Schmeichelei und Stellenangebote, und nachdem dies nicht gelang, durch Mißregelung der führenden Kollegen den Verband unschädlich zu machen. Die nur dem Namen nach bestehenden Zahlstellen der Hirsch-Dunker und sog. freien Gewerkschaften (frei waren sie von jeder praktischen Gewerkschaftsarbeit) arbeiteten mit der Fabrikleitung Hand in Hand an unserer Vernichtung. Alle guten Dinge sind drei. So wurde durch die Betriebsleitung selbst unter Heranziehung des evangelischen Geistlichen eine ungläubliche konfessionelle Hege eingeleitet und wir als katholische und Zentrumsgewerkschaften denunziert. Doch je mehr wir bekämpft wurden, desto mehr wurde auf unserer Seite aufgetrieben und agitiert für den Verband, so daß wir in bald 500 Mitglieder hatten. Doch die eigentliche Arbeit jeder unserer Werbearbeit war der inzwischen neu angestellte Sekretär in Kaiserslautern, ein Kollege, der jetzt eine leitende Stellung im Verbands bekleidet. Durch fortwährende Mitgliederammlungen, Vorstandssitzungen und Unterrichtskurse wurden die Mitglieder geschult und so eine schöne Gruppe Mitarbeiter herangezogen. Durch Konferenzen bliesen die einzelnen Ortsgruppen in steter Fühlung. blieb auch damals noch manches zu wünschen übrig, im Ganzen konnten wir mit den Erfolgen zufrieden sein.

Und heute! Ohne an der Bezirks- oder Ortsgruppenleitung etwas zu wollen, sieht es uns doch unverständlich, wie selbst führende Mitglieder in den Ortsgruppen hier in der Pfalz einen so mangelhaften Opferplan an den Tag legen. Hunderte von Arbeitern stehen auf direkt christlichem Standpunkt und zahlen ihre Beiträge in sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Mehr Schulung und innere Ausbildung und mehr Aufklärung und Opfertun wäre wahrhaft nötig, um die christlichen Gewerkschaften hier am Platze weiter auszubauen.

Christlich-nationaler Arbeitertag in Hottingen am 23. Juli 1932. Unten im Tal lag noch das Nebelmeer, da krochte der erste Hüttenschuh. Weidmänn sollte sein Schall von Fels zu Fels, und die Schläuchten des Murgtals gaben das Echo wieder. Der Morgenwind trug nach allen Seiten hin die Weisen der Festmusik und verkündeten das Fest der christlich-nationalen Arbeiterschaft.

Mit Sorgen schauten die Hottinger gen Himmel, denn die vorüberziehenden Regenwolken ließen die Sonne auch gar nicht hinter den Bergen hervorkommen. In aller Frühe schon wurden aber trotzdem die ersten Vorbereitungen getroffen, und jeder war eifrig bemüht, sein Möglichstes zu tun.

Am Kirchort Riedenbach klangen weitverstreut die Glocken und laden die Schwarzwaldbewohner zum Festgottesdienste ein. Und nicht umsonst hatten die Glocken geschallt, denn ein geföhnter Tag von christlichen Arbeitern, voraus die Festjungfrauen mit der Festmusik, bewegte sich der Pfarrkirche zu.

Der Festprediger wies auf die hohen Aufgaben hin, welche die christlich-nationale Arbeiterschaft zu lösen hat. Auch die Festmusik verehrte mit ihren Weisen den Schöpfer der Welt. Der ganze Festgottesdienst machte einen tiefen Eindruck. Nur beim Verlassen der Kirche wurde unsere Festimmung getrübt, denn der Himmel hatte keine Schlei fen geöffnet und die Sonne verborgen. Trotz heftigen Regens waren bereits die Vorbereitungen der Ortsgruppen eingetroffen und meldeten, daß die Kollegen und Kolleginnen der Ortsgruppen Sädingen, Neffingen und Murg unterwegs seien. Andere sagten hingegen telefonisch ab. Am 12 Uhr zogen die Sädingen ein, voraus Kolleginnen in Schwarzwaldbreitungen. Aus der Ferne erklangen Musikweisen, und die Ortsgruppe Hanner wurde sichtbar.

Als im Laufe des Nachmittags der Regen aufhörte, wurde der Festtag aufgestellt. In Reih und Glied gingen durch das Dorf und wieder zurück auf den Festplatz, um das Festprogramm abzuwickeln. Es wurde eingeleitet mit einem Begrüßungsmarsch der Festmusik. Gewerkschaftssekretär Kösch hielt die Begrüßungssprache. Ein Prolog, verfaßt von einer Kollegin, wurde von einer Festjungfrau vorgetragen. Als Festprediger war Kollege K z m e l e (Lorrach) da, welcher über die christlich-nationale Bewegung sprach und deren große Aufgaben behandelte. Auch der Segenswunsch Hottingens half am seinem Können des Festprogramms entwickeln, wozu wir vor allem dem tüchtigen Dirigenten herzlich danken. Allgemein gut gefallen hat der Weberreigen der Sädingen Kollegen mit Schwarzwaldbreitungen. Swajs aus der Blumenzweigen, aufgeführt vom Arbeiterinnenverein Sädingen. Eruciter Regensfall zwang zum Abbruch des Programms. Man nahm Abschied beim Sonnenwärt, wo sich dann wieder neues Leben entfaltete und der allgemeine Wunsch laut wurde, am kommenden Sonntag eine kleine Radfeier zu halten. So wurden auf den 21. Juli die Ortsgruppen nochmals zu einer kleinen Radfeier eingeladen. Diesmal seien die Saare freundlich vom Himmel gelächelt, die Wolken

zeigten, daß sie ihre wärmenden Lichtstrahlen auch ins Arbeiterherz legen möchte. Um 2 Uhr sammelten sich die Hottinger Kollegen wieder auf dem Festplatz, um die auswärtigen Kollegen und Kolleginnen zu empfangen. Es erschien aber nur noch die Ortsgruppe Oberwühl und vereinzelte Kollegen aus den andern Ortsgruppen. Das Programm wechselte in Musik und Gesangsvorträgen und fand befriedigende Aufnahme. Auch Kollege Kösch benutzte die Gelegenheit nochmals, um die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften einem jeden Anwesenden ans Herz zu legen. So verlief der schöne Nachmittag unter fröhlichem Beisammensein.

Möge diese Feler einem jeden wieder Mut geben, treu zu unserer christlichen Bewegung zu stehen und mit Freuden zu schaffen zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft.

Besondere Bekanntmachungen.

Der geschäftsführende Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 9. August folgenden Beschluß gefaßt:

„Allen Mitgliedern, die die Leistung der vier ausgeschrieben, für den Kampffonds bestimmten Extrabeiträge verweigern, we-den diese Beiträge bei der nächsten Unterstufungsauszahlung, gleich welcher Art, in Abzug gebracht.“

Dieser Beschluß entspricht den vielen aus Mitgliederkreisen laut gewordenen Wünschen. Die Extrabeiträge sind Pflichtbeiträge. Sie müssen darum von allen Mitgliedern geleistet werden. Es geht nicht an, daß einzelne Mitglieder dessen Zahlung verweigern, andererseits aber die Vorteile, die den Mitgliedern aus der größeren Aktions- und Leistungsfähigkeit des Verbandes erwachsen, ruhig mitgemessen. Der demokratische Grundsatz: Gleiches Recht, aber auch gleiche Pflichten für Alle, muß auch in der Beitragszahlung zur Durchführung kommen. Die verhältnismäßig kleine Zahl von Mitgliedern, die mit der Leistung der Extrabeiträge noch rückständig ist, sollte sich darum im eigenen Interesse beistelligen, möglichst bald ihrer Pflicht nachzukommen.

Die Verbandseitung.
F. B.: P. Fahrtenbrach

Adressenänderungen.

Bezirk Westfalen.
Die Ortsgruppen Elspe und Weggen sind zu einer Ortsgruppe vereinigt.
Bezirk Württemberg.
Neckarsulm: Vorj. Frä. Maria Maier, Neckarsulm, Victoriastraße 11.
Bezirk Sachsen.
Vorj. Emil Mänzel, Kobowisch, Teichstr. 76.
Kass. Schädlich Max, Kobowisch, Bergstr. 182 D.

Merkblatt

für den Bezug der Tageszeitung „Der Deutsche“

1. für die Ortsgruppen.

Die Bestellszettel müssen ganz ausgefüllt und deutlich geschrieben sein, unter genauer Angabe der vollständigen Adresse. Dadurch werden manche Beschwerden wegen Nichtzustellung der bestellten Zeitung in Wegfall kommen.

Es muß die Anfrage kommende Postanstalt genau angegeben werden, das erleichtert dem Verlag die Arbeit und beschleunigt sie.

Die Bestellszettel bestelle man mit dem Ortsgruppenstempel oder falls ein solcher fehlt, mit dem Vermerk „Textilarbeiterverband“. Es ist notwendig, daß der Verlag sofort die Verbandszugehörigkeit des Bestellers festzustellen vermag. Man sende die ausgefüllten Bestellscheine umgehend, spätestens aber bis 1. September an den Sekretariatsbeamten. Je früher die Zusendung, desto leichter die Arbeit für diesen, für die Zentralstelle und den Verlag und desto eher besteht die Gewähr für eine ununterbrochene Zustellung der Zeitung.

Beschwerden über Nichtzustellung oder unpunktliches Erscheinen der Zeitung müssen stets zunächst bei der zuständigen Postanstalt am Orte angebracht und nur im Falle der Nichtberücksichtigung der Zentralstelle oder direkt dem Verlag (Berlin S. W. 61, am Johannisstich 5) übermitteln werden. Außer dem Grund der Nekloration, muß auch die genaue Adresse jedes Reklamanten beigefügt werden. Beschwerden allgemeiner Art, z. B. in der Form, daß die Mitglieder in Michelsbach die Zeitung nur unregelmäßig erhalten, sind nutzlos.

Man prüfe die Beschwerden. Es mehren sich die Fälle, wo Bezahler erst sich beschweren und später, bei erfolgter Nachzahlung durch die Post dieser nachträglich schriftlich bescheinigen, sie hätten sich überhaupt nicht beklagt. Das bringt den Verlag in unangenehme Situationen.

2. für die Sekretariatsbeamten.

Die eingehenden Bestellscheine müssen geprüft und unbedingte oder ungenaue Angaben verbessert werden. Umgehende Einfindung ist unbedingt erforderlich. Soll die Zustellung der Zeitung am 1. Oktober erfolgen, so müssen die Bestellscheine am 3. September spätestens an der Zentrale sein.

Jeder Bestellscheinenbung muß eine Bestellerliste beigefügt werden, die Name, Wohnort und Adresse der gemeldeten Bezahler sowie die Anfrage kommende Postanstalt enthält. Eine Abschrift dieser Liste geht den Bezirksleitern zu.

Inhaltsverzeichnis.

Uebersetzung. — Artikel: Klassenkampf? — An das republikanische Volk. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Allgemeine Wandman: Die Reichsindustrie für Juli. — Von der beispiellosen Preisentwicklung auf dem Papiermarkt. — Reichstagsung der christlich-nationalen Landarbeit. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Ist es für den entlassenen Arbeiter zweckmäßig, das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß nach § 86 Abs. 2 anzusetzen zu lassen, um eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen? — Aus unserer Industrie: Aus der polnischen Textilindustrie. — Vom internationalen Baumwollmarkt. — Berichte aus den Ortsgruppen: Ebingen. — Erfenbach (Wfalz). — Christlich-nationaler Arbeitertag in Hottingen. — Besondere Bekanntmachungen. — Merkblatt.

Die Schriftleitung verantwortlich: F. B. Christ Hüggen, Düsseldorf 100, Lauenstr. 32.